

+++ ACHTUNG +++ WICHTIG +++

Von der Corona-Krise betroffene Eltern sollen bis zu 2016 Euro erhalten

Eltern, die wegen Schul- und Kitaschließungen nicht zur Arbeit können und finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, sollen vom Staat mit bis zu 2016 Euro im Monat entschädigt werden.

Die Regelung ist Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise, das am Montag (23.03.2020) vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht wurde. Ein Entschädigungsanspruch für Verdienstauffälle bei behördlicher Schließung von Schulen und Kitas soll demnach in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen werden.

Die Entschädigung soll nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums 67 Prozent des Nettoeinkommens betragen. Infrage kommen Eltern von Kindern bis 12 Jahren. Sie sollen das Geld für maximal sechs Wochen bekommen können. Der Höchstbetrag liege bei 2016 Euro im Monat. Voraussetzung sei, dass die Betroffenen keine anderweitige zumutbare Betreuung, zum Beispiel durch den anderen Elternteil oder die Notbetreuung in den Einrichtungen realisieren könnten. Großeltern zählten nicht dazu. Die Regelung soll bis Ende des Jahres gelten. Die Auszahlung der Gelder soll über die Arbeitgeber erfolgen. dpa

(Quelle: Main-Echo vom Mittwoch, 25.03.2020)

Alternativ besteht die Möglichkeit **Kinderzuschlag** zu beantragen. Dieser soll derzeit auch „einfacher“ beantragt und bewilligt werden können. Den Online Antrag finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur (<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>).

Viele Grüße und alles Gute für Sie und Ihre Familie
Tamara Vogl und Christina Spatz